



MARKTGEMEINDE TULBING

Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf, Bez. TULLN, NÖ

Parteienverkehr: DI, MI, FR: 08:00 -12:00 DO: 17:00 -19:00

☎ +43 2273 / 2249

✉ gemeinde@tulbing.gv.at

Website: www.tulbing.at



VERORDNUNG

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Tulbing, *Frau Anna Haider* bestimmt bis auf Widerruf für den Fall ihrer vorübergehenden Verhinderung in der Ausübung des Bürgermeisteramtes bei gleichzeitiger Verhinderung des Vizebürgermeisters, *Herrn Thomas Rizzi*, als Vertreter:in

GGR Franz Fertl-Bläuel

Es gelten die Bestimmungen des § 27 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Tulbing bestätigt aufgrund der Bestimmungen des § 27 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. die Vertretungsbefugnisse.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 2. Mai 2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin



Anna Haider

Katzelsdorf, am 17.04.2025

Angeschlagen am: 17.04.2025

Anzuschlagen bis: 01.05.2025

Abgenommen am: